



Februar 2016

Wirtschaftswachstum im Jahr 2015

Die chinesische Regierung hat als Antwort auf das niedrige Wirtschaftswachstum in 2015 eine „neue Normalität“ ausgerufen - die Rate von nur 6,9 % war die niedrigste seit 25 Jahren. Die Regierung hat dazu am 03.11.2015 Chinas 13. Fünfjahresplan veröffentlicht, der die Prioritäten für den Zeitraum von 2016 bis 2020 auf Binnenkonsum, Dienstleistungssektor und Innovation setzt. Ein nachhaltiges und effizientes Wachstum ist als klarer Schwerpunkt definiert. Der Statistik des *Ministry of Commerce (MOFCOM)* zufolge lag die Wachstumsrate für ausländische Direktinvestition in den ersten elf Monaten des Jahres 2015 bei 7.9%. Insbesondere der Dienstleistungssektor hat stetig an Bedeutung aufgeholt; deren Beitrag zur Wirtschaftsleistung im Jahr 2015 betrug 50,5%, 10% höher als der Beitrag der Sekundärsektor.

Made in China 2025

Das deutsche Konzept „Industrie 4.0“ stellt sich als Leitfaden und Vorbild für Chinas Industrie dar. China hat im Jahr 2015 die eigene Strategie „Made in China 2025“ aufgelegt. Hierin ist die weitgehende Integration von Industrialisierung und Digitalisierung bzw. die intelligente Fertigung der Kernpunkt, was sich mit Industrie 4.0. in vielen Punkten überschneidet. Diese Entwicklung eröffnet große Geschäftschancen für deutsche Unternehmen, weil Deutschland über führende Technologien verfügt (Industriesoftware, Cloud Computing, Sensoren, Robotik und Funkchip usw.) und China zugleich einen großen Absatzmarkt dafür bietet. Im Bereich Industrie 4.0 haben beide Länder bereits eine engere Kooperation beschlossen: am 15.07.2015 wurde eine gemeinsame Absichtserklärung zur Kooperation beider Länder im Bereich der intelligenten Fertigung

sowie der Vernetzung von Produktionsprozessen unterzeichnet, die das deutsche Konzept „Industrie 4.0“ mit dem chinesischen Konzept „Made in China 2025“ verbindet. Große Unternehmen wie Siemens und der Roboterhersteller KUKA haben in China neue Produktionsstätten eröffnet. Bereits im Mai 2015 haben die deutsche und chinesische Normungskommission vereinbart, eine neue Arbeitsgruppe „Intelligente Fertigung – Industrie 4.0“ einzurichten, um die nationale Normierung international zu verzahnen.

Zugang zum E-Commerce für WFOE

China hat den Marktzugang zum E-Commerce für ausländische investierte Unternehmen (WFOE) als erstes in der Shanghai Free Trade Zone FTZ getestet. Danach hat das *Ministry of Industry and Information Technology (MIIT)* am 19.07.2015 angekündigt, dass diese Regelung im ganzen Land ausgeweitet wird. Die behördliche Prüfung der Qualifikation von ausländischen Investoren und das Genehmigungsverfahren werden aber unverändert bleiben.

Neues Visum für kurze Arbeitseinsätze in China

China hat im Jahr 2015 ein neues Arbeitsvisum (*Z-Visum*) für die Aufnahme bestimmter Tätigkeiten in China eingeführt. Arbeitseinsätze von weniger als 30 Tagen benötigen vorerst keine Arbeitserlaubnis und keine Aufenthaltsgenehmigung. Diese *Z-Visum*-pflichtige Tätigkeiten sind unter anderem:

- Durchführung von technischen oder wissenschaftlichen Forschungsvorhaben;
- Beratung von chinesischen Partnerunternehmen;



- Übernahme von Managementaufgaben beim chinesischen Partnerunternehmen
- Training in chinesischen Sportorganisationen (als Trainer oder Sportler);
- Filmaufnahmen (Werbung, Dokumentationen);
- Modelling (fashion- und carshows);
- andere Tätigkeiten, die vom Ministry of Human Resources and Social Security (MOHRSS) festgelegt werden können.

Neues Patentgesetz

Im Jahr 2015 hat China den Entwurf des neuen Patentgesetzes zur öffentlichen Kommentierung vorgestellt; das Gesetz soll voraussichtlich im Jahr 2016 in Kraft treten. Die neue Regelung will die Schutzfrist für Geschmacksmuster von 10 auf 15 Jahre verlängern und den Schutz auch auf Komponenten erweitern. Die Schutzfristen für Erfindungen und Gebrauchsmuster von jeweils 20 bzw. 10 Jahren sollen unverändert bleiben. Der Entwurf sieht die Stärkung der für das Patent zuständigen Behörde (*Intellectual Property Office*) vor: in Fällen von wiederholten Verletzungen und Gruppenverletzungen ist die Behörde dann befugt, die betreffenden Produkte, Produkthanlagen, Muster und Komponenten usw. zu beschlagnahmen. Auch Bußgeld und Schadenersatz, der nach dem tatsächlichen Schaden, dem illegalen Gewinn der Verletzer und der Lizenzgebühr berechnet wird, werden erhöht. Falls die drei Faktoren nicht feststellbar sind, kann die Behörde die Entschädigungszahlung zwischen RMB 10,000 und RMB 1,000,000 festsetzen. Im Fall einer vorsätzlichen Verletzung hingegen kann die Entschädigung bis zum Dreifachen des tatsächlichen Schadens betragen. Der Entwurf des neuen Patentgesetzes enthält auch Regelungen im Bereich E-Commerce: der Plattformanbieter haftet gesamtschuldnerisch mit dem Nutzer, wenn er die Verletzungen durch den Nutzer kennt oder kennen muss und er keine Maßnahme gegen diese Verletzungen trifft.

Neues Werbungsgesetz

Das Werbungsgesetz hat China zum 01.09.2015 novelliert. Die *State Administration for Industry and Commerce (SAIC)* hat angekündigt, dass die bisherige behördliche Genehmigung für Projekte von ausländisch investierten Werbeun-

ternehmen in Zukunft durch eine projektbezogene Registrierung ersetzt wird. Dies soll das Verfahren für ausländisch investierte Werbeunternehmen erheblich vereinfacht.

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:



Xiaomei ZHANG,
Herfurth & Partner, Hannover
zhang@herfurth.de

HERAUSGEBER

Herfurth & Partner
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Luisenstr. 5, D-30159 Hannover
Fon 0511-30756-0 Fax 0511-30756-10
Mail info@herfurth.de, Web www.hurfurth.de

Member of the ALLIURIS GROUP, Brussels
Alliance of International Business Lawyers A.S.B.L.

BRUSSELS | LONDON | AMSTERDAM | AMERSFOORT | PARIS | LYON | MADRID | BARCELONA | LISBON | MILAN | EDINBURGH | GLASGOW | DUBLIN | COPENHAGEN | HANOVER | ZUG | VIENNA | MOSCOW | MINSK | BUCHAREST | ATHENS | ISTANBUL | NICOSIA | NEW DELHI | SHANGHAI | BEIJING | NEW YORK | SAO PAULO | RIO DE JANEIRO | BRASILIA

REDAKTION | HANNOVER

Redaktion: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt, zugelassen in Hannover und Brüssel (verantwortlich); unter Mitarbeit von Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L. (HSG), Rechtsanwältin; Angelika Herfurth, Rechtsanwältin, FA Familienrecht; Thomas Gabriel, Rechtsanwalt; JUDr. Yvona Rampáková, Juristin (CR); Dr. Jona Aravind Dohrmann, Rechtsanwalt; Marc-André Delp, M.L.E., Rechtsanwalt; Alexia Calleja Cabeza, Abogada (ES); Prof. Dr. jur. Frank-Rüdiger Jach; Prof. Dr. jur. Christiane Trübe LL.M. (East Anglia; Uzunma Bergmann, Attorney at Law (New York/USA), Solicitor (England & Wales), Advocate and Solicitor (Nigeria); Günter Stuff, Steuerberater; Cord Meyer, Jurist und Bankkaufmann; Martin Heitmüller, Rechtsanwalt, Maître en Droit (FR); Dr. jur. Reinhard Pohl, Rechtsanwalt (D); Xiaomei Zhang, Juristin (CN); Mag. Iur.; Dennis Jussi, Rechtsanwalt; Sabine Reimann, Rechtsanwältin (D), Elena Duwensee, Juristin (Ru), Master of Law (Ru).

VERLAG

CASTON GmbH, Law & Business Information
Luisenstr. 5, D-30159 Hannover
Fon 0511 - 30756-50, Fax 0511 - 30756-60
Mail info@caston.info; Web www.caston.info

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen; die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber.